



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenhäuser in Tschechien & Polen**

### **1) Abschluss des Mietvertrages**

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Forsthaus Sayda GbR den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Die Buchung muss schriftlich, mittels des Buchungsantrages, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer (Teilnehmerzahl), für deren Vertragsverpflichtungen er einsteht. Für die Annahme der besonderen Verpflichtung des Anmeldenden bedarf es keiner ausdrücklichen und gesonderten Erklärung seitens dessen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung zustande.

### **2) Unwesentliche Vertragsabänderungen**

Die Forsthaus Sayda GbR behält sich vor, Änderungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Mietvertrages aus wichtigem Grund vorzunehmen, soweit diese Abweichungen unwesentlich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Gruppenfahrt nicht verändern.

### **3) Bezahlung**

Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 20% des Gesamtpreises. Weitere Zahlungen in Höhe von 50% des Gesamtpreises sind 90 Tage vor Reiseantritt und die Restzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtpreises erfolgt 42 Tage vor Mietbeginn. Die Einzahlung erfolgt jeweils in einer Summe für alle gemeldeten Reiseteilnehmer.

### **4) Rücktritt**

Rücktritt durch den Kunden.

Der Rücktritt vor Mietbeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt soll aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Wird von dem Mietvertrag im Ganzen zurückgetreten, so verliert die Forsthaus Sayda GbR den Anspruch auf den vereinbarten Mietpreis. Der Rücktretende hat jedoch eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Hierfür gelten folgende pauschale Rücktrittsgebühren:

Rücktritt bis 180 Tage vor Mietbeginn:	20% des Mietvertrages,
Rücktritt bis 90 Tage vor Mietbeginn:	50% des Mietvertrages,
Rücktritt bis 10 Tage vor Mietbeginn:	60% des Mietvertrages,
Rücktritt ab 10 Tage vor Mietbeginn:	90% des Mietvertrages,

Sofern im Mietvertrag bereits Energie- und Reinigungskosten berechnet wurden, werden diese bei Rücktritt vom Mietvertrag in voller Höhe erstattet. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden unbenommen. Sofern sich der Rücktritt vom Mietvertrag sich nur auf Teile der Gruppe bezieht (Verringerung der Teilnehmerzahl), so vermindert sich der Mietvertrag um die tatsächlich ersparten Aufwendungen der Forsthaus Sayda GbR; es sei denn, eine andere Vertragsregelung liegt vor. Änderungen der Teilnehmerzahlen müssen schriftlich gemeldet werden. Die detaillierten Bedingungen für Teilstornierungen fragen Sie bitte bei uns an. Bei der Unterschreitung der gebuchten Mindestteilnehmerzahl erfolgt eine Neuberechnung des Mietpreises. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.



## 5) Rücktritt durch die Forsthaus Sayda GbR

Die Forsthaus Sayda GbR kann vom Reisevertrag zurücktreten:

- a) ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Mietvertragsbedingungen nicht einhält.
- b) wenn die Durchführung der Vermietung infolge, bei Mietvertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnung, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
- c) ohne Einhaltung einer Frist bei grob ungebührlichem Verhalten von Reiseteilnehmern, welches dem Ansehen der Forsthaus Sayda GbR schadet.

Wird der Mietvertrag durch die Forsthaus Sayda GbR gekündigt, so kann diese für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Mietzeit noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Eine Erstattung des Mietpreises erfolgt im Falle der unter a) und c) genannten Gründe nicht.

## 6) Haftung

Die Forsthaus Sayda GbR haftet für die gewissenhafte Vorbereitung des Mietobjektes, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Mietleistung unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

## 7) Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Forsthaus Sayda GbR ist für alle Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Teilnehmerpreis pro Person beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird oder Forsthaus Sayda GbR für einen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens seiner Leistungsträger verantwortlich ist.

## 8) Haftungsausschluß

Die Forsthaus Sayda GbR haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausstellungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, etc.) und die im Vertrag ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen (Klettern, Surfen, Segeln, etc.) auf eigene Gefahr. Weiterhin ist ein Anspruch auf Schadensersatz gegen die Forsthaus Sayda GbR ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung nach 8a Absatz 1 Satz 2 STVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Forsthaus Sayda GbR haftet nicht für Schäden am Reisegepäck. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer selbst zu beaufsichtigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.



## 9) Mitwirkungspflicht

Die Gruppe ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihr Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Mängel oder Störungen sind unseren Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige, schriftliche Mitteilung an die Forsthaus Sayda GbR, worin die Mängel beschrieben sind und um Abhilfe nachgesucht wird. Kommt die Gruppe durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so sind wir nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

## 10) Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist jeder Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Visakosten sind grundsätzlich nicht im Reisepreis inbegriffen. Die Forsthaus Sayda GbR weist darauf hin, dass auch in einigen westlichen Ländern für Teilnehmer ohne deutsche Staatsangehörigkeit Visapflicht besteht. Wir empfehlen daher, rechtzeitig die entsprechenden Informationen einzuholen. Die Forsthaus Sayda GbR übernimmt keine Haftung für Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung obiger Vorschriften ergeben.

## 11) Allgemeines

- a) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- b) Änderungen des Reiseprogramms aus technischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt sowie Änderungen von Wagennummern und Hoteladressen müssen grundsätzlich bleiben vorbehalten.
- c) Gerichtsstand für Verträge mit Vollkaufleuten ist der Sitz der Forsthaus Sayda GbR.
- d) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem Zweck des Gewollten möglichst nahe kommen.

Stand: 20.09.2006